

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

der Bundestag hat am 01.12.2011 in 2. und 3. Lesung endgültig das "Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention" verabschiedet. Das Gesetz enthält weitreichende Änderungen des GwG, aber auch Änderungen des KWG, des ZAG und anderer Nebengesetze.

Mir ist noch nicht bekannt, wann das Gesetz endgültig veröffentlicht wird. Nachdem zuerst die Rede von Februar 2012 war, ist es nun nicht mehr auszuschließen, dass das Gesetz nach der Verabschiedung durch den Bundestag zum großen Teil noch in diesem Jahr in Kraft treten wird. Eine Übergangsfrist ist dabei nicht vorgesehen, einige Teile des Gesetzes werden aber frühestens 3 Monate später in Kraft treten.

Ich werde Sie natürlich kurzfristig über das Inkrafttreten informieren. Zu Ihrer Vorinformation erhalten Sie das nun wohl endgültige GwG in der letzten Fassung. Sie können diese Fassung [hier](#) herunterladen. Die Änderungen im Gesetzestext wurden von mir eingearbeitet und sind in rotem Fettdruck ersichtlich. Gegenüber der letzten Fassung vom 18.09.2011 wurden durch den Finanzausschuss noch relativ viele Änderungen vorgenommen, wie Sie der Bundestagsdrucksache [17/7950](#) vom 30.11.2011 entnehmen können.

Ich wünsche Ihnen nun noch viel Spaß bei der Lektüre und ansonsten ein schönes Wochenende.

Ihr

Achim Diergarten